

o.713-27(3)
o.713-27 U'ch(33) - GR/fs

Bern, den 10. Dezember 1979

Bericht über den Besuch einer Delegation des Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bei der Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina (UNTSO) betreffend den Einsatz des Flugzeugs Fokker Friendship

I. Grundlage und Aufgabe der Mission

Vom 21. - 25. November 1979 hielt sich eine Delegation bestehend aus Herrn Karl Sturzenegger (Bundesamt für Zivilluftfahrt) und Fräulein Marianne von Grünigen (Departement für auswärtige Angelegenheiten) im Mittleren Osten auf, um Einsatz und Betrieb des im Eigentum des Bundes stehenden und von der Balair betriebenen Flugzeugs Fokker Friendship F-27 zu inspizieren, das seit 1973 der UNTSO zur Verfügung steht. Ausserdem nahm der Direktor der Balair, Otto Gersbach, an der Reise teil.

Der Bund investiert in diesen schweizerischen Beitrag an die friedenserhaltenden Aktionen der UNO jährlich rund 1,5 Mio Franken. Es ist daher unerlässlich, in regelmässigen Abständen zu kontrollieren, ob der Einsatz des Flugzeugs weiterhin zweckmässig ist. Als der Bundesrat am 26. April 1978 beschloss, der UNTSO das Flugzeug für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 1981 zur Verfügung zu stellen, tat er dies unter dem Vorbehalt wesentlicher politischer Veränderungen. Nachdem der Sicherheitsrat nach Abschluss des ägyptisch-israelischen Friedensvertrages nicht mehr in der Lage war, das Mandat der Notstandstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF II) im Sinai nach dessen Ablauf am 24. Juli 1979 zu erneuern,¹⁾ galt es abzuklären, ob der Rückzug der Blauhelme aus dem Sinai eine "wesentliche politische

¹⁾ Vor allem war es die Sowjetunion, die es nicht zuließ, dass die Blauhelme bei der Durchführung dieses Vertrages eine Rolle spielten.

"Veränderung" im Sinne des Bundesratsbeschlusses bedeute. Die Eidgenössische Finanzverwaltung ersuchte das Departement für auswärtige Angelegenheiten mit Schreiben vom 30. Juli 1979, den Einsatz der Fokker Friendship nach dem Rückzug der UNEF II aus dem Sinai zu überprüfen.

II. Durchführung der Mission

Die Delegation führte im Hauptquartier der UNTSO in Jerusalem Gespräche mit den leitenden Vertretern der Beobachtungsorganisation, namentlich mit dem Koordinator sämtlicher Operationen im Mittleren Osten und Kommandanten der UNTSO, General Siilasvuo, seinem ersten politischen Berater Aimé, dem Vorsteher der UNTSO-Verwaltungsdienste G.A. Dunn, dem Personalchef Oberst O. Forsgren sowie dem für das Transportwesen verantwortlichen UNTSO-Beamten. Ausserdem hatte sie Gelegenheit, sich eingehend mit der in Jerusalem stationierten Besatzung der Balair zu unterhalten, die aus zwei Flugkapitänen, einem Ko-piloten und drei Mechanikern besteht.

Darüber hinaus konnte die Delegation an einem Dienstflug der Fokker Friendship nach Kairo teilnehmen und im dortigen UNTSO-Quartier von den in Agypten stationierten Offizieren erfahren, wie diese die künftige UNO-Präsenz im Sinai einschätzen. Sie besuchte auch den UNTSO-Kontrollposten in Tiberias am See Genezareth und fuhr von dort aus auf die Golanhöhen, wo sie bei der Besichtigung von zwei Beobachterposten und Gesprächen mit den dort stationierten UNTSO-Soldaten auf anschauliche Weise mit den Aufgaben und Bedürfnissen dieser Posten vertraut gemacht wurde. Bei dieser Gelegenheit konnte sie sich auch ein Bild von der Stationierung der Blauhelmtruppe im Golangebiet (UNDOF) und der israelischen und syrischen Militärpräsenz machen.

Herr Botschafter Bauermeister empfing die Delegation liebenswürdigerweise am Abend ihrer Ankunft in seiner Residenz. Seine erste Mitarbeiterin, Fräulein Luisa Caroni, begleitete sie auf die Golanhöhen. Die Botschaft hatte es ausserdem in verdankenswerter Weise ermöglicht, dass Fräulein von Grünigen dem für UNO und internationale Organisationen zuständigen Direktor im israelischen Aussenministerium einen kurzen Besuch abstatten konnte, bei dem sie ebenfalls von Fräulein Caroni begleitet wurde.

III. Ergebnisse der Mission

1. Die Präsenz der UNO im Mittleren Osten

Die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen haben vor allem zwei Erscheinungsformen. Es gibt unbewaffnete Beobachter ("Blauhäutzen") und bewaffnete Friedenstruppen ("Blauhelme").

Die älteste friedenserhaltende Aktion im Mittleren Osten ist die Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation in Palästina (UNTSO), die zur ersten Kategorie gehört. Sie wurde 1948 ohne spezielle Ermächtigungsresolution im Gefolge von Sicherheitsratsbeschlüssen ernannt und hat bis heute alle Ereignisse im Mittleren Osten überdauert, wobei ihre Bedeutung im Lauf der Zeit gewissen Wandlungen unterworfen war. Neben der UNTSO gibt es verschiedene Blauhelmtruppen, die für einzelne Grenzregionen zuständig sind. Im Suezgebiet war von 1956 bis 1967 die UNEF I, von 1973 bis zum 24. Juli 1979 die UNEF II stationiert. Im Golan wirkt seit 1974 die UNDOF und im Südlibanon seit 1978 die UNIFIL. Während die Blauhelme, die zum Zweck der Überwachung der Waffenruhe und des Truppenrückzuges eingesetzt wurden, Demarkationslinien kontrollieren, Streitkräfte trennen und bei Zwischenfällen eingreifen können sowie ermächtigt sind, zur Selbstverteidigung und bei Behinderung ihres Mandats Waffengewalt anzuwenden, sind die UNTSO-Beobachter unbewaffnet. Sie überwachen zwar ebenfalls die Einhaltung des Waffenstillstands, sind aber darauf beschränkt,

beobachtete Vorfälle weiterzumelden, Klagen der Streitparteien entgegenzunehmen und sie innerhalb ihrer Kompetenzen zu prüfen.

Das Hauptquartier der UNTSO befindet sich in Jerusalem. Dort sowie in Kairo, Damaskus und Beirut bestehen ihm unterstellt regionale Zentren (OGS). Diesen direkt untergeordnet sind verschiedene Kontrollposten (OGG), beispielsweise in Tiberias, Ismailia oder Gaza. Diesen Kontrollposten sind Verbindungs-offiziere jener Staaten zugeordnet, auf deren Gebiet sich der Posten befindet. Sie bestimmen direkt über die Beobachterposten im Gelände. Von diesen Beobachterposten gibt es auf beiden Seiten der Waffenstillstandslinien im Sinai, im Golan und an der israelisch-libanesischen Grenze je etwa ein halbes Dutzend. Es sind mit UNO-Farben (hauptsächlich weiss) gekennzeichnete Unterstände, in denen zwei Personen wohnen und bei allfälligen Beschießungen Schutz finden können, von denen aus die Waffenstillstandslinien und Pufferzonen beobachtet werden. Zu diesen Beobachterposten werden jeweils zwei UNTSO-Soldaten verschiedener Staatsangehörigkeit für je vier Tage entsandt. Sie sind verpflichtet, über sämtliche Beobachtungen Bericht zu erstatten. Verschiedene Staatsangehörigkeit wird gefordert, um eine noch bessere Gewähr für Objektivität zu erhalten. Sind die beiden Beobachter über die beobachteten Vorgänge nicht einig, so können sie gesonderte Berichte verfassen.

Die UNTSO arbeitet eng mit den im Mittleren Osten stationierten Blauhelmtruppen zusammen. Ihre Beobachterposten melden Bewegungen in den Waffenstillstandszonen, die zu Zwischenfällen führen könnten, den in der Nähe stationierten Blauhelmen, die ihrerseits tätig werden können, um solche Zwischenfälle abzuwenden oder nötigenfalls auch die unbewaffneten Beobachterposten zu schützen. Darüber hinaus übt die UNTSO eine Koordinationsfunktion aus, die durch die Doppelrolle General Siilasvuos als Kommandant der UNTSO und Koordinator sämtlicher friedenserhaltender Aktionen im Mittleren Osten noch akzentuiert wird. So wird die UNTSO unterrichtet über

sämtliche Vorgänge im Sinai, im Golan und im Südlibanon. Auch im Transportwesen kommt ihr eine gewisse Oberaufsicht zu, was sich nicht zuletzt auf die Benützung der Fokker Friendship auswirkt. Vor allem aber wahrt die UNTSO die Kontinuität der UNO-Präsenz im Mittleren Osten.

Gegenwärtig setzt sich die UNTSO aus militärischen Vertretern aus 17 Staaten zusammen¹⁾. Bemerkenswert ist, dass nach dem Waffenstillstand im Oktoberkrieg von 1973 die USA und die Sowjetunion, die damals einen wesentlichen Einfluss auf das Zustandekommen dieses Waffenstillstands ausgeübt hatten, beschlossen, der UNTSO ebenfalls Angehörige ihrer Armeen zur Verfügung zu stellen. Israel verweigerte die Stationierung sowjetischer Beobachter auf seinem Territorium. Den UNTSO-Quartieren in Kairo und Damaskus gehören aber bis heute sowjetische Armeemitglieder an. Zwischen 1973 und vergangenem Sommer kam es oft dazu, dass je ein amerikanischer und ein sowjetischer Offizier zusammen auf einem Beobachterposten im Gelände Dienst taten. Seit dem Beschluss, die UNEF II aufzulösen, werden Angehörige von ständigen Sicherheitsratsmitgliedern indessen nicht mehr auf Aussenposten geschickt.

In allen drei von der UNTSO überwachten Grenzonen ist es nach Angaben der Organisation seit Wochen und Monaten ruhig. Im Golan-gebiet sind 99 Prozent der beobachteten Vorfälle von geringer Bedeutung (spielende Kinder; Schäfer, die ihre verirrten Schafe zurückholen). Das ganze Gebiet, mit der zerstörten Stadt Kuneitra in Mittelpunkt, wirkt völlig verlassen. Weite Zonen sind abgesperrt, denn sie sollen dicht - und planlos ! - vermint sein. Neben den finnischen und österreichischen UNDOF-Kontingenten und den UNTSO-Soldaten sowie den zugelassenen syrischen und israelischen Militäreinheiten begegnet man nur hie und da einem Bus mit

¹⁾ Stand am 20. November 1979: Argentinien 8, Australien 9, Belgien 7, Chile 5, Dänemark 12, Finnland 21, Frankreich 25, Irland 22, Italien 9, Kanada 19, Neuseeland 4, Niederlande 15, Norwegen 16, Österreich 13, Schweden 38, USA 35, UdSSR 36, insgesamt 294 Personen.

der spärlich gewordenen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang sei immerhin daran erinnert, dass die UNDOF in Zusammenarbeit mit dem IKRK sowie israelischem und syrischem Militär zwei wichtige humanitäre Funktionen ausübt: sie überwacht die Familienzusammenführung und ermöglicht es, dass Jugendliche aus dem besetzten Gebiet in Damaskus zur Schule gehen oder ihre Berufsausbildung fortsetzen können.

Im Südlibanon unterstützt die UNTSO die Aufgabe der UNIFIL. Sie hat vor allem eine wichtige Beobachterrolle gespielt, bis die ersten Blauhelm-Kontingente eintrafen. Jetzt hat sie, allerdings in beschränktem Masse, die Möglichkeit, den von Hadache beherrschten Gürtel an der israelisch-libanesischen Grenze zu überwachen, welcher der UNIFIL nicht zugänglich ist.

Gemäss UNTSO ist die UNIFIL die schwierigste friedenserhaltende Aktion im Mittleren Osten, insbesondere auch deshalb, weil ihr Mandat so formuliert ist, dass sie fast unweigerlich immer wieder in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt wird. Die UNTSO widerspricht allerdings den israelischen Behauptungen, wonach im von der UNIFIL kontrollierten Gebiet etwa 300 Palästinenser aktiven Widerstand betreiben. Es handle sich bloss um "eine Handvoll" Freischärler.

Am unsichersten ist zurzeit die Präsenz der UNO im ägyptisch-israelischen Grenzgebiet. Der Friedensvertrag zwischen den beiden Staaten sieht eine sehr weitgehende Rolle der UNO beim Rückzug der israelischen Truppen vor. Mit der Auflösung der UNEF II, die im Hauptquartier der UNTSO sehr bedauert wird, stellt sich die Frage, wer diese Rolle in Zukunft übernehmen wird. Bis zum 25. Januar 1980, wenn Israel die Hälfte des Sinai geräumt haben wird (der im übrigen ebenfalls sehr vermint sein soll, wobei hier die Minen von den Israelis vorschriftsgemäss nach Plan gelegt worden sind, aber in all den Jahren durch den Wüstenwind ihre Positionen gewechselt haben), muss die Frage gelöst sein.

Die Israelis, die der Anwesenheit der UNO im Mittleren Osten skeptisch gegenüberstehen, weil sie die Blauhelme und die UNTSO als nicht neutral, sondern einseitig auf arabischer Seite stehend einschätzen, wären - so klang es in verschiedenen Gesprächen an - nicht unglücklich darüber, wenn eine Lösung ausserhalb der Vereinten Nationen gefunden werden könnte. Offenbar halten sie daran fest, dass der UNTSO, sollte sie eine Rolle spielen, ein neues Mandat vom Sicherheitsrat verliehen werden müsste; denn sie deuteten an, die Sowjetunion würde wohl keine Zustimmung dazu geben, dass die UNTSO die vom Friedensvertrag vorgesehene UNO-Funktion übernehme!

Anders klang es bei der UNTSO. Zwar wird wohl vorderhand einem im Sinai stationierten amerikanischen "Early Warning System" die wichtigste Ueberwachungsfunktion zukommen.¹⁾ Dieses System soll aber von der UNTSO unterstützt werden. Ob die Beobachtungsorganisation ihre Funktionen darüber hinaus ausbauen kann, ist noch nicht definitiv entschieden. Im Hauptquartier ist man der Ansicht, der Sicherheitsrat habe 1948 das Mandat nicht genau umschrieben, so dass eine gewisse Manövriertfreiheit auf der Stufe von Generalsekretär Waldheim bestehet. Dies bezieht sich allerdings eher auf die Möglichkeiten geographischer Verschiebungen und weniger auf die einzelnen Funktionen, welche nicht über die unbewaffnete Beobachtung hinausgehen dürfen. Im UNTSO-Quartier in Kairo meinte man, dass - was auch geschehen möge - eine begrenzte Anzahl von UNTSO-Beobachtern auf jeden Fall in der ägyptischen Hauptstadt bleiben werde. Ueberhaupt scheint Aegypten die Anwesenheit der UNTSO gerade in der jetzigen Situation zu begrüssen und mit einer Verlagerung der UNTSO-Posten mit dem zunehmenden Rückzug der israelischen Truppen einverstanden zu

1) Vorläufig ist dieses System allerdings so konstruiert, dass es nur Israel vor einem ägyptischen Angriff warnt und nicht auch umgekehrt wirksam sein kann.

sein. Im Hauptquartier der UNTSO vertritt man die Auffassung, dass eine Zustimmung Israels zu einer solchen Verlagerung nicht unbedingt nötig sei, da sie sich auf ägyptischem Staatsgebiet vollziehen würde. Im übrigen ist man nicht so sicher, ob es nicht in etwa zwei Jahren doch wieder eine Blauhelmtruppe im Sinai (eine UNEF III ?) brauche. Die Lage sei bei weitem nicht so stabil, wie man manchmal gerne annimme. Die Frage, was einmal nach Sadat wird, kann zurzeit niemand beantworten.

2. Transportbedürfnisse der UNTSO

Alle Außenposten der UNTSO können heute auf dem Landweg erreicht werden. Die Strasse nach Tiberias und zu den Golanhöhen ist gut ausgebaut. Die Verbindung mit Kairo ist in den letzten Jahren ebenfalls verbessert worden, wobei allerdings ein fast unüberbrückbares Hindernis der Suezkanal bildet: seit dem Abzug der UNEF II gibt es keinen regelmässigen Fährverkehr mehr, und man kann offenbar bis zu zwölf Stunden auf eine Fähre warten.¹⁾ Die Strasse nach Damaskus soll nach wie vor beschwerlich sein. Eine Autoreise nach Beirut ist auch aus Sicherheitsgründen nicht unbedingt zu empfehlen. Hinzu kommt, dass in den israelisch besetzten Gebieten alle paar Kilometer eine Militärkontrolle zu passieren ist.

Die der UNTSO zur Verfügung stehenden Fahrzeuge scheinen zahlenmäßig zu genügen. Die Organisation wird wie die UNDOF und die UNIFIL auch noch einige Autos der UNEF II erben.²⁾ Die Fahrzeuge sind jedoch fast durchwegs älteren Datums und unterliegen bei den Fahrten durch Wüstengebiet einer schnelleren Abnutzung.

¹⁾ Die Delegation erwog, von Kairo auf dem Landweg nach Jerusalem zurückzukehren, um auch diese Transportmöglichkeit zu erkunden, was sich

²⁾ wegen des unzuverlässigen Fährverkehrs nicht riskieren liess.

Die Materialverteilung der UNEF II ist in vollem Gange, wird aber schätzungsweise noch bis April 1980 andauern.

Bei weiteren Strecken ist daher nach wie vor der Luftweg nicht nur rascher, sondern auch unkomplizierter und sicherer. Kommerzielle Luftverbindungen von Jerusalem zu den arabischen Hauptstädten gibt es bekanntlich zurzeit nicht, auch nicht nach Kairo. Dagegen kann die UNO solche Flüge durchführen.

Für die UNEF II hatte das kanadische Kontingent zwei Militärflugzeuge vom Typ Buffaloe mitgebracht. Die Australier lieferten vier Helikopter. Flugzeuge und Helikopter sind von den betreffenden Kontingenten bei der Auflösung der UNEF II wieder zurückgenommen worden. Die UNO hatte Australien gebeten, die vier Helikopter wenigstens vorläufig im Mittleren Osten zu belassen, bis die Transportfrage besser übersehen würde. Australien hat aber auf der Rücknahme beharrt. So stehen den friedenserhaltenden Aktionen zurzeit nur das schweizerische Flugzeug Fokker Friendship sowie drei italienische Helikopter zur Verfügung. Die Helikopter dürfen indessen gemäss einer Auflage Italiens ausschliesslich Flüge für die UNIFIL ausführen, während die Fokker Friendship neben der UNTSO auch für die Blauhelmtruppen Einsätze fliegt, in Ausnahmefällen sogar für die auf Zypern stationierte UNFICYP. Nach Auskunft der UNTSO genügt die Fokker für die normalen Bedürfnisse ohne Blauhelme im Sinai. In ausserordentlichen Zeiten muss sie allerdings etwas überlastet werden, wie es sich während der Auflösung der UNEF II gezeigt hat.

Ein Flugzeug, und zwar gerade ein Mehrzweckflugzeug wie die Fokker Friendship, ist aber auch das strikte Minimum und für einen effizienten Ablauf der Passagier- und Materialtransporte unerlässlich. Ein solches Flugzeug setzt natürlich einigermassen ausgebauten Flugplätze voraus. Diese sind vorhanden in Jerusalem, Kairo, Ismailia, Damaskus, im Golangebiet, in Beirut und in Zypern. Die Fokker könnte aber keine Einsätze ins Operationsgebiet der UNIFIL fliegen, weil dort keine Flugplätze vorhanden sind. Deshalb bilden die ausschliesslich dort tätigen italienischen Helikopter die ideale Ergänzung.

3. Der Einsatz der Fokker Friendship F-27

Gemäss Vereinbarung mit der UNO stellt der Bund das in seinem Eigentum stehende Flugzeug zur Verfügung und übernimmt zudem in Form einer Monatspauschale die Gehälter der Balair-Besatzung und die festen Kosten für 60 Flugstunden. Die variablen Kosten sowie allfällige zusätzliche Flugstunden werden von der UNO getragen.

Im Durchschnitt führt die Fokker an drei bis vier Tagen in der Woche ausgedehnte Dienstflüge durch, bei denen normalerweise verschiedene Ziele angeflogen werden und die in der Regel den ganzen Tag dauern.¹⁾ Die Zielflughäfen sind neben Jerusalem, wo das Flugzeug stationiert ist, hauptsächlich Kairo, Damaskus, Beirut, Ismailia und ausnahmsweise Larnaca (Zypern).²⁾

Die Fokker verfügt über 44 Plätze in drei Abteilungen. Jede Abteilung kann separat für Materialtransporte umgebaut werden. Bei Passagieren gibt es vier Prioritätsstufen: 1. hohe UNO-Beamte (einschliesslich Generalsekretär Waldheim), hohe Beamte und Offiziere der UNTSO und der Blauhelmtruppen sowie andere "VIP's"; 2. UNTSO-Beamte und Blauhelme im Dienst; 3. UNTSO-Beamte und Blauhelme ausser Dienst und 4. andere UNO-Beamte. Die meisten Passagiere gehören gemäss den Listen, welche die Delegation einsehen konnte, zur 2. und 3. Kategorie.

In den letzten Monaten hat die Fokker mehrheitlich Passagiertransporte durchgeführt, wobei die Zahl der Passagiere monatlich zwischen 500 und 700 variierte.

In allen Gesprächen mit Verantwortlichen der UNTSO, auch in der Unterhaltung mit General Siilasvuo, kam immer wieder zum Ausdruck,

¹⁾ Dass die Delegation nur von Jerusalem nach Kairo und zurück flog, ist auf eine Flugzeugpanne (Hydraulik) zurückzuführen, die es ratsam erscheinen liess, vor einer gründlichen Ueberprüfung keine Zwischenlandungen mehr zu wagen. Ursprünglich waren auch Landungen in Ismailia und Damaskus geplant gewesen.

²⁾ Siehe Beilagen I und II mit den Flugplänen für November und Dezember 1979. Die Fokker fliegt gelegentlich auch kleinere Flugplätze an; insgesamt sind es zurzeit 16.

welche Bedeutung unserem Flugzeug beigemessen wird und welche Wert-schätzung es allseits geniesst. Anerkennung wurde insbesondere auch der Erfahrung und Zuverlässigkeit der Besatzung gezollt, die dem schweizerischen Ruf für Qualität im Flugwesen entspreche. Die Ver-sion der Fokker als Mehrzweckflugzeug wurde allseits als die beste und nützlichste Lösung bezeichnet, an der nichts geändert werden sollte.

IV. Schlussfolgerungen

Die Situation im Mittleren Osten wird weiterhin eine Präsenz der UNO erfordern. Im Golan und im Südlibanon sind vorderhand keine Änderungen zu erwarten.¹⁾ Im Sinai wird die UNTSO zumindest ihre jetzige Stärke beibehalten; wahrscheinlich wird sie sogar nach der Auflösung der UNEF II an Bedeutung gewinnen, was unter Umständen zu einer Personalerhöhung führen könnte. Diese Frage sollte sich bis zum 25. Januar 1980, dem Datum der nächsten Rückzugsetappe für die israelische Armee, entscheiden.

Die schweizerische Fokker Friendship ist das einzige Flugzeug, das der UNTSO und den verschiedenen Blauhelmtruppen zurzeit zur Verfügung steht, wenn man von den drei italienischen Helikoptern absieht, deren Einsatz wie erwähnt auf den Südlibanon beschränkt bleibt. Die UNTSO ist nach wie vor aus einer Reihe von Gründen auf Luftverbindungen zu ihren verschiedenen Zentren angewiesen. Das zeigt die Auslastung der Fokker deutlich. Ausserdem ist zu bedenken, dass der Bundesrat bereits am 4. Juli 1973 beschlossen hatte, der UNTSO das Mehrzweckflugzeug zur Verfügung zu stellen, ein Vierteljahr also vor Ausbruch des Oktoberkrieges und in einer Zeit, als es im Mittleren Osten nirgends Blauhelme, sondern einzig und allein die UNTSO gab. Die Flüge für UNEF II, UNDOF und UNIFIL

¹⁾ Allfällige künftige Veränderungen im Libanon, beispielsweise durch Entsendung iranischer Freischärler, können hier nicht berücksichtigt werden. Sie würden auch wohl eher eine Verstärkung der UNIFIL zur Folge haben.

- 12 -

(nach Beirut) haben sich nachträglich ergeben und hängen auch mit der Koordinationsfunktion der UNTSO zusammen. Auf jeden Fall zählt die UNTSO nach übereinstimmender Auskunft aller Gesprächspartner unbedingt auf die Weiterführung der schweizerischen "Aktion Fokker".

Die Delegation kommt aufgrund all dieser Beobachtungen zum Schluss, dass die schweizerische Fokker Friendship F-27 der UNTSO auch weiterhin von grossem Nutzen ist. Sie stellt nach wie vor einen weithin sichtbaren und wegen seiner Zweckmässigkeit allseits sehr geschätzten Beitrag unseres Landes an die friedenserhaltenden Aktionen im Mittleren Osten dar.

Im übrigen hat sich der Besuch der schweizerischen Delegation auch deshalb als sehr nützlich erwiesen, weil er Gelegenheit bot, den Anstrengungen der UNTSO gegenüber unser Interesse zu bestätigen und der Besatzung der Balair, die unter nicht immer einfachen Lebensbedingungen seit Jahren Hervorragendes leistet, wieder einmal persönlich unsere Anerkennung auszusprechen.

v. Grünigen
Marianne von Grünigen

UN FOKKER FLIGHT SCHEDULE

NOVEMBER 1979

ALL TIMES GMTT
UPDATED
AS OF 12 NOV

BEI = BEIRUT
 CAI = CAIRO
 DAM = DAMASCUS
 ISM = ISMAILIA
 JER = JERUSALEM
 LCA = LARNACA

NOTE: This schedule is subject to change. All passengers should report to the MOVCON Officer not later than one hour prior to departure. At 30 min prior to departure, unclaimed bookings are voided and seats will be filled with passengers remaining.

THURS/01 NOV	FRI/02 NOV
62 / JER 0430	
0645 CAI 0730	
0830 ISM 0850	
1045 DAM 1120	
1350 ISM 1435	
1555 JER	

MON/05 NOV	TUES/06 NOV	WED/07 NOV	THURS/08 NOV	FRI/09 NOV
60 / JER 0510 0530 ROSHP. 0620 JER 0840 ISM 1030 JER	61 / JER 0430 0630 ISM 0700 0840 BEI 0910 1000 DAM 1040 1310 ISM 1340 1440 CAI 1510 1705 JER	62 / JER 1030 1230 ISM 1300 1420 JER 1500 1520 ROSHP. 1600 JER	62 / JER 0600 0800 ISM 0830 1025 DAM 1100 1330 ISM 1400 1500 CAI (CAI OVERNIGHT)	63 / CAI 0800 0955 JER
MON/12 NOV	TUES/13 NOV	WED/14 NOV	THURS/15 NOV	FRI/16 NOV
	61 / JER 0500 0700 ISM 0740 0920 BEI 0940 1030 DAM 1100 1330 ISM 1415 1535 JER	64 / JER 0600 0715 BEI 1000 1115 JER	62 / JER 0500 0700 ISM 0740 0920 BEI 0940 1030 DAM 1100 1330 ISM 1415 1535 JER	63 / JER 0600 0815 CAI 0900 1100 LCA 1130 1250 JER
MON/19 NOV	TUES/20 NOV	WED/21 NOV	THURS/22 NOV	FRI/23 NOV
60 / JER 0600 0720 LCA 0800 1000 CAI 1030 1225 JER	61 / JER 0500 0700 ISM 0740 0920 BEI 0940 1030 DAM 1100 1330 ISM 1415 1535 JER	63 / JER 0500 0630 AKR 0730 0820 BEI 0920 1010 AKR 1110 1200 BEI 1300 1415 JER	62 / JER 0430 0645 CAI 0730 0830 ISM 0850 1045 DAM 1120 1350 ISM 1435 1555 JER	
MON/26 NOV	TUES/27 NOV	WED/28 NOV	THURS/29 NOV	FRI/30 NOV
	61 / JER 0500 0700 ISM 0740 0920 BEI 0940 1030 DAM 1100 1330 ISM 1415 1535 JER		62 / JER 0430 0645 CAI 0730 0830 ISM 0850 1045 DAM 1120 1350 ISM 1435 1555 JER	

PROPOSED
FOKKER SCHEDULE
 DEC 79

II

MON/03 DEC	TUES/04 DEC	WED/05 DEC	THURS/06 DEC	FRI/07 DEC
	<u>62/</u> JER 0600 0800 ISM 0840 1000 JER	<u>63/</u> JER 0600 0715 BEI 0745 0835 DAM 0910 1035 JER	<u>64/</u> JER 0600 0815 CAI 0900 1055 JER	
MON/10 DEC	TUES/11 DEC	WED/12 DEC	THURS/13 DEC	FRI/14 DEC
	<u>62/</u> JER 0600 0800 ISM 0840 1000 JER	<u>63/</u> JER 0600 0715 BEI 0745 0835 DAM 0910 1035 JER	<u>64/</u> JER 0600 0815 CAI 0900 1055 JER	
MON/17 DEC	TUES/18 DEC	WED/19 DEC	THURS/20 DEC	FRI/21 DEC
	<u>62/</u> JER 0600 0800 ISM 0840 1000 JER	<u>63/</u> JER 0600 0715 BEI 0745 0835 DAM 0910 1035 JER		<u>65/</u> JER 0600 0815 CAI 0900 1100 LCA 1130 1250 JER
MON/24 DEC	TUES/25 DEC	WED/26 DEC	THURS/27 DEC	FRI/28 DEC
<u>61/</u> JER 0600 0720 LCA 0750 0950 CAI 1030 1225 JER	HOLIDAY	HOLIDAY	<u>64/</u> JER 0600 0815 CAI 0900 1055 JER	
MON/31 DEC	TUES/01 JAN			
HOLIDAY	HOLIDAY			

grüne Kopie

S 13. Dez. 79 10



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713-27(3)
o.713-27 Uⁿch (33) - GR/fs

3003 Bern, den 11. Dezember 1979

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An alle Botschaften

VERTRAULICH

Flugzeug Fokker Friendship
für UNTSO im Mittleren Osten

Herr Botschafter,

Seit 1973 stellt der Bund der Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation der Vereinten Nationen im Mittleren Osten (UNTSO) ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 zur Verfügung, das von der Balair betrieben wird. Einsatz und Betrieb dieses Flugzeugs müssen in regelmässigen Abständen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt und unserem Departement inspiziert werden.

Ein Vertreter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und die Unterzeichnete haben vom 21. - 25. November 1979 eine solche Inspektionsreise unternommen. Diese drängte sich insbesondere auch deshalb auf, weil es zu untersuchen galt, welchen Einfluss der Rückzug der Blauhelme aus dem Suezgebiet (UNEF II) allenfalls auf den Einsatz der Fokker haben könnte.

In der Beilage erhalten Sie den Bericht über diese Reise. Obwohl er sich hauptsächlich mit den technischen Fragen auseinandersetzt, bitten wir Sie, ihn vertraulich zu behandeln. Die Delegation ist nach intensiven Gesprächen und verschiedenen Besichtigungen zum Schluss gelangt, dass die Fokker Friendship nach wie vor von grossem Nutzen für die friedenserhaltenden Aktionen im Mittleren Osten ist.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilage erwähnt

Politische Abteilung III
i.A.

v. Grünen
(von Grünigen)